

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.11.2011
BV-0177/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	23.11.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.12.2011							
Bauausschuss	30.01.2012							
Hauptausschuss	16.02.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breiteweg Nordabschnitt zw. Meitzendorfer Str. und Bahn, grundhafter Ausbau der Seitenanlagen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt vorbehaltlich der Stellungnahme durch den Landkreis Börde, den grundhaften Ausbau der Seitenanlagen des Breitewegs Nordabschnitt mit folgenden Festlegungen:

1. Baumart.....
2. Ausführung der Parktaschen bzw. des Parkstreifens
3. Geh- und Radwegführung.....
4. Materialart der Borde.....

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Am 20.10.2011 wurde mit der BV-0150/2011 erstmalig der grundhafte Ausbau der Seitenanlagen des Breitewegs zwischen der Meitzendorfer Str. und der Bahnanlage vorgestellt.

Hiernach beschloss der Ortschaftsrat Variante 2 mit den Anträgen 1 bis 5.

Mit der Variante 2 wurde die Neuordnung/ Strukturierung der Seitenbereiche unter dem Aspekt der Baumfällung und dem Neupflanzen von Alleebäumen somit beschlossen.

Nachfolgend genannte Anträge fließen in die neue BV ein:

1. Vorstellung von mind. 3 Baumarten als Ersatzpflanzung
2. Die Befestigung des Austrittsbereiches auf der Beifahrerseite der parkenden Autos ist zu überprüfen.
3. Die Möglichkeit, die Geh- und Radbahnen beidseitig zu führen, ist aufzuzeigen (Vor- und Nachteile).
4. Es erfolgt eine Kostengegenüberstellung der möglichen Ausführung der Bordanlagen in Naturstein- oder Betonsteinmaterial.

Eine Kurzerläuterung und entsprechende Lageplanauszüge sind als Anhang beigefügt.

Mit der Entscheidung im Ortschaftsrat werden die Vorplanungsunterlagen im Rahmen der Beteiligungsrunde Träger öffentlicher Belange unter anderem beim Landkreis eingereicht, um hier die weitere mögliche Verfahrensweise in Bezug auf die als Naturdenkmal ausgewiesenen Alleebäume im Bereich Breiteweg Nordabschnitt zu erhalten. Erst nach der Stellungnahme durch den LK Börde wird dann abschließend der Entwurf erneut dem Ortschaftsrat vorgestellt.

Somit ist im Finanzierungsteil zur BV lediglich ein Kostenansatz aus der Kostenschätzung zur Variante 2 Baumneupflanzung dargestellt. In Abhängigkeit der Entscheidung durch den LK Börde können in einer späteren Vorstellung der Planungsergebnisse im Ortschaftsrat die weiteren Folgekosten und Abschreibungen benannt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine beitragspflichtige Maßnahme handelt.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 610.000 €€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Objektbe- Einnahmen (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle KGE
--	--	--

Anlagen

Kurzerläuterung
Lageplanausschnitte V1 bis V4